



Verfahrensordnung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Dieses Dokument ist die Verfahrensordnung der baumann group (Bauformat Küchen GmbH & Co. KG und Burger Küchenmöbel GmbH) zum Umgang mit Beschwerden nach dem LkSG. Die Verfahrensordnung beschreibt das seitens der baumann group (Bauformat Küchen GmbH & Co. KG und Burger Küchenmöbel GmbH) hierfür eingerichtete Beschwerdeverfahren.

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht es Personen, die durch wirtschaftliche Tätigkeiten im eigenen Geschäftsbereich der baumann group (Bauformat Küchen GmbH & Co. KG und Burger Küchenmöbel GmbH) oder durch wirtschaftliche Tätigkeiten eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers der baumann group (Bauformat Küchen GmbH & Co. KG und Burger Küchenmöbel GmbH) unmittelbar betroffen sind oder in einer geschützten Rechtsposition verletzt sein können, sowie Personen, die Kenntnis von der möglichen Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder einer umweltbezogenen Pflicht haben, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen hinzuweisen (nachfolgend "hinweisgebende Person").

1. Meldeweg für eine "Meldung zum LkSG" auf der Internetseite der Bauformat Küchen GmbH & Co. KG.

Die baumann group (Bauformat Küchen GmbH & Co. KG und Burger Küchenmöbel GmbH) hat für einen entsprechenden Hinweis ein Kontaktformular "Meldung zum LkSG" auf Ihrer Internetseite eingerichtet (<https://www.bauformat.de/unternehmen/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>). Durch Ausfüllen des Formulars kann sie in Textform die entsprechenden Hinweise zu ihrer Beschwerde geben. Dieser Text wird automatisch per E-Mail an den/die "Beschwerdebeauftragten" gesandt.

2. Beschwerdebeauftragte/r

Die/r "Beschwerdebeauftragte" ist für die hinweisgebende Person der/die ausschließliche Ansprechpartner/in während des gesamten Beschwerdeverfahrens.

Die/r "Beschwerdebeauftragte" bietet Gewähr für unparteiisches Handeln und handelt im Rahmen ihrer/seiner Funktion unabhängig und weisungsungebunden.



3. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

3.1. Bestätigung des Hinweises

Sofern die Beschwerde nicht anonym eingereicht wurde, erhält die hinweisgebende Person innerhalb von 5 Werktagen eine Bestätigung via E-Mail über den Eingang des Hinweises. Bei anonym eingereichten Beschwerden kann keine Kontaktaufnahme erfolgen.

3.2. Sachverhaltsaufklärung und Stellungnahme

Der/die Beschwerdebeauftragten prüft, ob die Beschwerde unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens fällt. Sofern die hinweisgebende Person ihre Kontaktdaten angegeben hat, wird sie über den Bearbeitungsstand informiert. Im Falle von anonymen Beschwerden kann keine Rückmeldung über die weitere Bearbeitung an die hinweisgebende Person übermittelt werden.

a) Ablehnung der Beschwerde

Fällt die Beschwerde nicht unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens erhält die hinweisgebende Person innerhalb von zwei Wochen ab Eingang der Beschwerde eine entsprechende Meldung.

In der Regel erfolgt eine Begründung der Ablehnung an die hinweisgebende Person.

Eine Erläuterung aus welchem Grund die baumann group (Bauformat Küchen GmbH & Co. KG und Burger Küchenmöbel GmbH) die Beschwerde der hinweisgebenden Person für unbegründet hält, erfolgt dann nicht, wenn dies aus rechtlichen, behördlichen oder tatsächlichen Gründen der Beschwerdestelle verwehrt ist.

Handelt es sich um eine anonyme Beschwerde, wird die Ablehnung nur unternehmensintern kommuniziert.

b) Weiterverfolgung der Beschwerde

Fällt die Beschwerde unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens übernimmt der/die Beschwerdebeauftragte die Sachverhaltsaufklärung und nimmt in der Regel innerhalb eines Monats gegenüber der hinweisgebenden Person Stellung.

Ergibt die Sachverhaltsermittlung, dass die von der hinweisgebenden Person übermittelten Sachverhaltsinformationen nicht ausreichend oder nicht sachdienlich zur weiteren Aufklärung der Beschwerde sind, informiert der/die Beschwerdebeauftragten die hinweisgebende Person hierüber und fordert weitere Informationen an.

Der/die Beschwerdebeauftragte wird ggf. den Sachverhalt mit der hinweisgebenden Person erörtern, mit dem Ziel, ein besseres Verständnis des Sachverhaltes zu gewinnen.



Im Falle einer anonymen Beschwerde überprüft der/die Beschwerdebeauftragte die Beschwerde auf Grundlage der übermittelten Informationen und holt sich bei Bedarf im Rahmen seiner Möglichkeiten weitere Informationen zu dem gemeldeten Sachverhalt ein. Eine Einbeziehung der hinweisgebenden Person in die Aufklärung des Sachverhalts ist in diesem Fall nicht möglich und kann dazu führen, dass die Beschwerde nicht vollumfänglich bearbeitet werden kann.

3.3. Mögliche Rechtsverletzung

Ergibt die Prüfung der Beschwerde, dass die Verletzung einer LkSG-bezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich der baumann group (Bauformat Küchen GmbH & Co. KG und Burger Küchenmöbel GmbH) oder bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer möglich erscheint, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist, veranlasst die baumann group (Bauformat Küchen GmbH & Co.

KG und Burger Küchenmöbel GmbH) angemessene Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen. Ziel dieser Maßnahmen ist, eine Verletzung von geschützten Rechtspositionen zu vermeiden oder um bereits eingetretene Verletzungen von geschützten Rechtspositionen zu minimieren oder abzustellen.

3.4. Überprüfung der Wirksamkeit und Anpassung

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft. Ein entsprechender Anlass liegt vor, wenn die baumann group (Bauformat Küchen GmbH & Co. KG und Burger Küchenmöbel GmbH) mit einer wesentlich veränderten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder beim unmittelbaren Zulieferer rechnen muss, etwa durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes. Die Maßnahmen werden bei Bedarf innerhalb angemessener Frist aktualisiert.

4. Dokumentation

Der jeweilige Beschwerdevorgang wird dokumentiert und für die Dauer von sieben Jahren aufbewahrt.

5. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die baumann group (Bauformat Küchen GmbH & Co. KG und Burger Küchenmöbel GmbH) stellt durch geeignete personelle, organisatorische und technische Maßnahmen sicher, dass bei eingehenden Beschwerden und Hinweisen die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewahrt wird und ein wirksamer Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde der Hinweisgebenden gewährleistet wird. Die mit dem Beschwerdeverfahren betrauten Personen sind zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.



6. Kosten

Das Verfahren ist für die Hinweisgebenden kostenfrei.